

# Gewerbegebiet Wedemark – Berkhof - Erfassung von - Reptilien



Im Auftrag der  
Planungsgruppe Umwelt GbR,  
Hannover

Dipl.-Biol. Ina Blanke  
Ahlterer Straße 73  
31275 Lehrte  
Tel. 05132 / 56779

Oktober 2008

# Inhaltsverzeichnis

1	Einleitung und Aufgabenstellung.....	1
2	Methode.....	1
3	Ergebnisse.....	1
3.1	Habitateignung und potentiell <span>es</span> Artenspektrum .....	1
3.2	Nachweise von Reptilien .....	2
3.3	Bestandsbewertung .....	4
4	Bewertung des Vorhabens.....	5
5	Quellen .....	6

Titelbild: Weibchen der Zauneidechse aus dem Untersuchungsgebiet.

## **1 Einleitung und Aufgabenstellung**

Im Rahmen der Planungen zum Gewerbegebiet Wedemark – Berkhof erfolgte auch eine Erfassung von Reptilien. Diese hatte das Ziel, deren mögliche Betroffenheit zu ermitteln und ggf. Hinweise zur Minimierung und Kompensation zu geben. Im Falle fehlender oder geringer Betroffenheit galt es, Möglichkeiten für den Artenschutz bei der Umsetzung sonstiger Kompensationsmaßnahmen zu prüfen.

## **2 Methode**

Im Rahmen der Erfassung von Reptilien wurden das eigentliche Plangebiet sowie angrenzende Bereiche kontrolliert. Zu diesen zählten der nördlich angrenzende Weg- und Waldrand und zwei nördlich dieses Weges gelegene Sandgruben. Hier wurde der kleinere Trockenabbau komplett, die größere „Nabu-Grube“ in den trockenen und südexponierten Bereichen abgesucht. Eine Nachsuche erfolgte auch an weiteren Wegrändern sowie an und vor der Brücke über die A 7 (vgl. Abb. 3).

Die Begehungen fanden während der Paarungs- und Tragzeit sowie im Spätsommer statt. In den genannten Zeiträumen lassen sich Reptilien besonders gut beobachten (z. B. BLANKE 1999). Die Kontrollen erstreckten sich von April bis September 2008.

Dabei wurden für Reptilien geeignete Bereiche bei günstigen Witterungsbedingungen langsam abgesprochen und abgesucht. Besonderes Augenmerk lag dabei auf Grenz- und Übergangsbereichen wie Weg-, Wald- und Ackerrändern sowie auf besonders geeigneten Sonnenplätzen. An derartigen Strukturen halten sich Reptilien vorzugsweise auf. Das Wenden von Steinen, Holzstücken und ähnlichem diente insbesondere der Suche nach Blindschleichen und Schlingnattern. Zusätzlich waren zu Beginn der Untersuchung einige Dachpappen ausgelegt worden, die im Herbst wieder entfernt wurden.

Sofern erkennbar, wurden bei jeder Reptilien-Beobachtung Art, Altersklasse, Geschlecht, besondere Merkmale des Tieres (Schwanzdefekte, Zeichnungsauffälligkeiten und dgl.) notiert. Die Fundorte wurden mit GPS (Garmin Legend HCx) eingemessen und ins GIS übertragen.

## **3 Ergebnisse**

### **3.1 Habitategnung und potentielles Artenspektrum**

Das Gewerbegebiet Wedemark – Berkhof soll überwiegend auf intensiv genutzten Ackerflächen errichtet werden. Innerhalb der Feldflur befinden sich zwei Hecken sowie ein Waldrest bzw. ein Waldausläufer. Zwischen den Ackerflächen und den Gehölzen fehlen Säume oft vollständig, teilweise sind sie sehr gut ausgebildet.

Geeignete Lebensbedingungen für Reptilien bestehen praktisch nur im Bereich des Waldausläufers. Hier dominieren lichte Kiefernbestände, denen teilweise breite Säume vorgelagert sind. Am südwestlichen Rand findet sich eine ausgedehnte Gras- und Staudenflur. Sonderstrukturen werden durch Erdmieten gebildet, die Verdachtsflächen für Winterquartiere darstellen.

Wie im gesamten übrigen Plangebiet gelangen hier keinerlei Nachweise von Reptilien. Der Waldausläufer böte mit seinen Randbereichen einen potentiellen Lebensraum für Zaun-, Waldeidechsen und Blindschleichen. Da der Waldausläufer den Südrand eines ausge-

dehnten und reptilienreichen Waldgebiets darstellt, sollte auch eine Nutzung durch Schling- und Ringelnatter nicht ausgeschlossen werden.

Die fünf genannten Arten können auch im erweiterten Untersuchungsgebiet erwartet werden. Dies wird wiederum durch lichte Kiefernbestände geprägt, denen teilweise breite und strukturreiche Säume vorgelagert sind. Es umfasst zwei ehemalige Sandgruben, die Randbereiche der A 7 und eine Brückenböschung.



Abb. 1: Blick von Teilflächen des geplanten Gewerbegebiets (Äcker, Waldausläufer mit breitem Saum) auf den südexponierten Waldrand im Hintergrund.

Abb. 2: Der strukturreiche Waldrand knapp außerhalb des Gewerbegebiets bietet eine gute Besonnung und vielfältige Strukturen.



### 3.2 Nachweise von Reptilien

Generell kann im Rahmen von Erfassungen jeweils nur ein Bruchteil der in einem Gebiet lebenden Reptilien tatsächlich beobachtet werden (z. B. BLANKE 2006). Je kleiner der Bestand, umso wahrscheinlicher ist es, dass zum Zeitpunkt einer Kontrolle auch bei geeigneten Witterungsbedingungen kein Tier beobachtet werden kann. Als schwierig nachweisbar gelten nach HENLE (1996) alle Schlangenarten, die Blindschleiche sowie Kleinstpopulationen von Eidechsen auf großen, potentiell geeigneten Flächen.

In der vorliegenden Untersuchung wurden bei fünf Begehungen insgesamt 12 Beobachtungen von Zauneidechsen (*Lacerta agilis*) gemacht, Blindschleichen (*Anguis fragilis*)



wurden fünfmal gesichtet. Dabei wurden möglicherweise ein Weibchen der Zauneidechse und das Pärchen der Blindschleiche jeweils zweimal beobachtet. Als bemerkenswerter Zufallsfund kam am 5.8. ein Kammolch (*Triturus cristatus*, Jungtier) am Waldrand hinzu. Eine Nachsuche im und am Gewässer fand nicht statt, junge Teichfrösche (*Pelophylax esculentus*) und Erdkröten (*Bufo bufo*) waren dort jedoch unübersehbar.

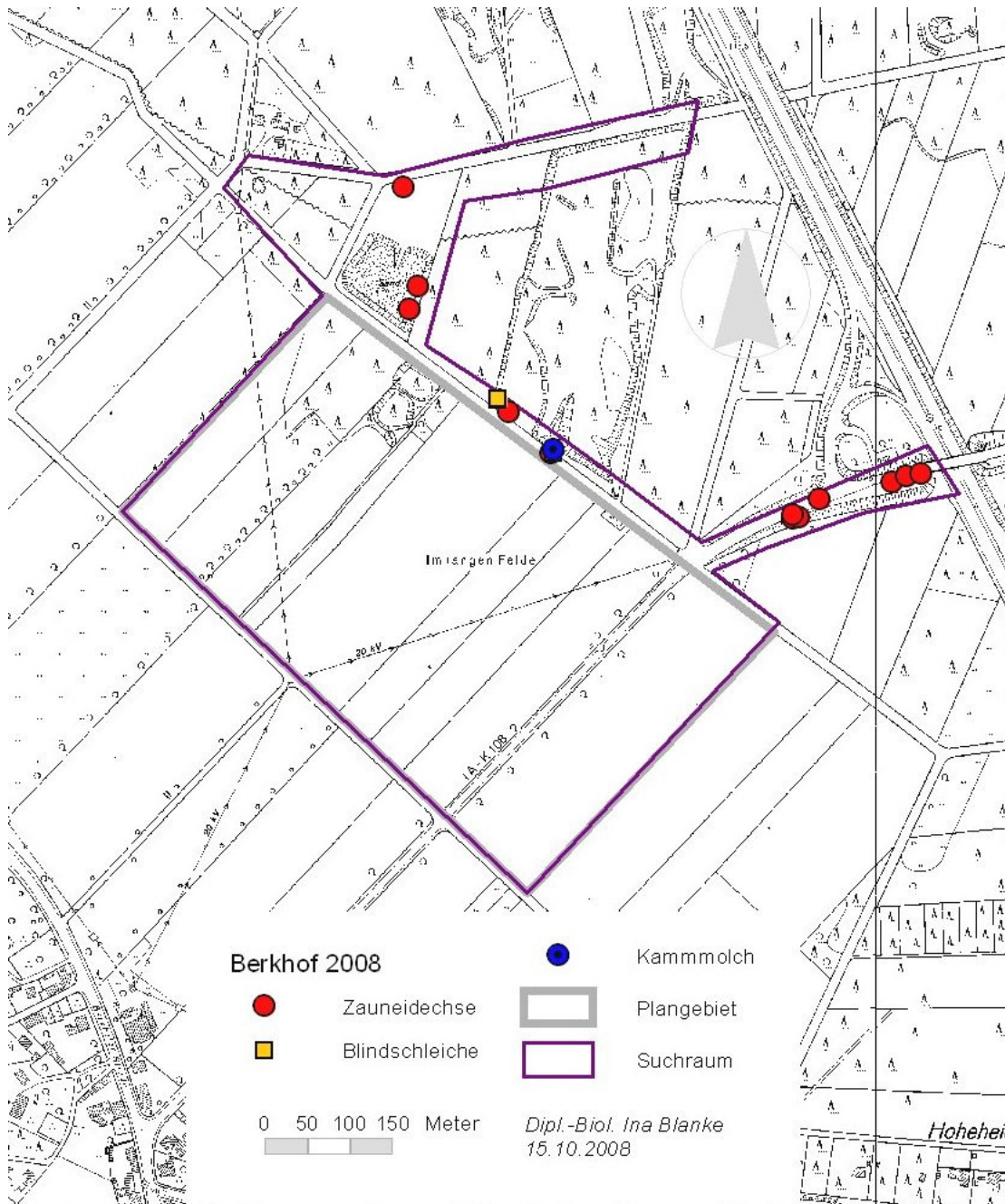


Abb. 3: Funde im Jahr 2008. Maßstab circa 1 : 7.500.  
(Die Blindschleichen wurden überwiegend am selben Fundort beobachtet. Ein zweiter Blindschleichen-Fundpunkt wird von dem des Kammolchs überlagert.)

Im geplanten Gewerbegebiet wurden keine Nachweise der Herpetofauna erbracht. Am südexponierten Waldrand wurden alle Blindschleichen- und zwei der Zauneidechsen-Beobachtungen gemacht. Auch der Kammolch wurde dort gefunden (s. Abb. 3). Im Bereich der kleinen Sandgrube erfolgten drei Sichtungen, sieben an der Brücken-

böschung im Süden der K 108. Die Kreisstraße isoliert die beiderseits von ihr liegenden Zauneidechsen-Siedlungsgebiete weitgehend voneinander: Diese Art ist sehr ortstreu und scheut sich, größere Freiflächen zu überqueren bzw. sich mehr als einige Dezimeter von schützender Vegetation zu entfernen (BLANKE 2004). Daher verteilen sich die wenigen Funde auf zwei (zumindest weitgehend) voneinander getrennte Bestände.

Tab. 1: Aktuelle Reptiliennachweise.

Datum	Nachweise	Gesamt
30.4.08	Zauneidechse: 2 Männchen, 2 Weibchen, 1 Vorjähriges	5
21.5.08	Zauneidechse: 1 Weibchen	1
	Blindschleiche: 1 Männchen, 1 Weibchen, 1 Vorjähriges	3
04.6.08	-	
05.8.08	Blindschleiche: 1 Männchen, 1 Weibchen	2
05.9.08	Zauneidechse: 1 Weibchen, 1 Vorjähriges, 4 Jungtiere	4

In den Jahren 2001 und 2002 konnten an mehreren Stellen im Untersuchungsgebiet kleine bis mittelgroße Vorkommen der Zauneidechse beobachtet werden (eig. Erhebungen für den BUND Region Hannover, unveröff.). Im Vergleich zu diesen Altdaten waren die aktuellen Nachweise bei höherem Suchaufwand erschreckend gering.

Tab. 2: Vergleich der Beobachtungszahlen 2008 und 2002.

Bereich	Beobachtungen 2008	Beobachtungen 2002
Weg-/Waldrand	2 Zauneidechsen	nicht kontrolliert
Kl. Trockenabbau	3 Zauneidechsen	5 Zauneidechsen
Gr. Sandgrube	-	8 Zauneidechsen
Nordseite K 108	-	3 Zauneidechsen
Südseite K 108	7 Zauneidechsen	8 Zauneidechsen
	12 Beobachtungen	24 Beobachtungen

Sämtliche Nachweise erfolgten in vergleichsweise offenen Bereichen. Dabei handelte es sich um die Säume am Rand der K 108, den südexponierten Weg- und Waldrand nördlich des geplanten Gewerbegebiets und offene bis halboffene Teilflächen des Trockenabbaus.

### 3.3 Bestandsbewertung

Die Zauneidechse ist eine Art des Anhangs IV der FFH-Richtlinie und daher in Deutschland streng geschützt (vgl. Tab. 2). Der Kammmolch ist als Art der FFH-Anhänge II und IV ebenfalls streng geschützt, die Blindschleiche ist besonders geschützt.

Zauneidechse und Kammmolch gelten sowohl in Niedersachsen als auch bundesweit als gefährdete Tierarten der Roten Liste (PODLOUCKY & FISCHER 1994, BEUTLER et al. 1998), die Blindschleiche gilt jeweils als ungefährdet. In der atlantischen Region sind die Erhaltungszustände von Zauneidechse und Kammmolches jeweils ungünstig - unzureichend (BFN 2007):

Über Populationen der Blindschleiche ist insgesamt sehr wenig bekannt (VÖLKL & ALFERMANN 2007). Fünf Beobachtungen liegen nach eigenen Erfahrungen im oberen Bereich des bei Eingriffskartierungen in Heidegebieten üblichen Rahmens.

In Niedersachsen können im Rahmen von Erhebungen und Kartierungen in den meisten Fällen weniger als zehn Zauneidechsen-Beobachtungen gemacht werden (PODLOUCKY 1988). Die Gesamtnachweise liegen bei Berkhof etwas über diesem Durchschnittswert, die in den beiden Teilbestände etwas darunter.

Bei der Zauneidechse sind kleine Bestände nicht ungewöhnlich, diese können über Jahrzehnte existieren (BLANKE 2004). Sie sind jedoch sehr empfindlich gegen Verschlechterungen der Habitatbedingungen.

Die Lebensbedingungen sollten im Untersuchungsgebiet ohne das Vorhaben im Bereich des Wegrandes langfristig günstig sein (Boden, Besonnung). Auf der Brücke ist straßennah eine Besonnung gewährleistet, die Eiablage kann hier jedoch verstärkt zum Problem werden. Ohne Pflege dürften die offenen Bereiche im Trockenabbau langfristig (vermutlich in Jahrzehnten) verloren gehen, ungeeignete Rekultivierungsauflagen könnten den dortigen Lebensraum jedoch sehr rasch vernichten.

Die Empfindlichkeit kleiner Vorkommen gegenüber Habitatverschlechterungen zeigt sich auch in Berkhof: Die fehlenden Bestätigungen einiger alter Zauneidechsen-Vorkommen lassen sich auf zunehmende Beschattung und/oder nachteilige Veränderungen in der Krautschicht (Fehlen von Rohboden) zurückführen. Diese Verschlechterungen haben (noch) nicht zwangsläufig zu einem Erlöschen der dortigen Bestände geführt, deren Dichte ist jedoch zumindest unter die Nachweisgrenze bei vergleichbarem bzw. leicht erhöhtem Suchwand gesunken.

## **4 Bewertung des Vorhabens**

Das Gewerbegebiet Wedemark – Berkhof liegt außerhalb bekannter Reptilienfundorte. Es umfasst im Bereich des Waldausläufers einen potentiellen Teilbereich des bekannten Reptilienlebensraums. Aus Sicht des Reptilienschutzes wäre es wünschenswert, den Wald und die vorgelagerten Säume zumindest solange zu erhalten, bis die übrigen Grundstücke vermarktet sind.

Je nach konkreter Planungslage sind Beeinträchtigungen des kleinen und daher empfindlichen Zauneidechsen-Vorkommens am Weg-/Waldrand denkbar. Dieser offene Saumbereich stellt gleichzeitig einen Lebensraum und eine Ausbreitungsachse für wärmeliebende Arten dar. Er sollte auch langfristig besonnt sein, da im Süden keine Gehölze zu finden sind. Auch die Entwicklungsmöglichkeiten für Gelege der Zauneidechse scheinen hier gesichert.

Das Gewerbegebiet bzw. die dortigen Gebäude oder auch außerhalb des Gebiets parkende Fahrzeuge können jedoch zu einer Beschattung dieses wichtigen Teilbereichs führen. In diesem Fall wäre das ohnehin kleine Vorkommen der Zauneidechse gefährdet und Verschlechterungen des Erhaltungszustandes bis hin zum Erlöschen zu befürchten. Durch entsprechende Anordnungen von Teilflächen sollte dies vermieden werden:

Wünschenswert wäre es, wenn niedrige und/oder „naturnahe“ Komponenten des Gewerbegebiets wie Regenrückhaltebecken oder Kompensationsflächen am Nordrand des Gewerbegebiets konzentriert würden. Jedoch sollten auch Kompensationsflächen nicht zu einer Beschattung von Säumen und Waldrändern führen, Anpflanzungen von Bäumen sollten dort daher unterbleiben.

Günstig wären dagegen temporäre Gewässer, versteckreiche Wälle (z. B. als Winterquartier, auch für Amphibien) oder strukturreiche Magerstandorte.

In der Nachbarschaft vieler Gewerbegebiete werden die Flächen in der Umgebung in sehr großem Umfang zum Parken und zum Abstellen von Hängern und dergleichen genutzt. Auch dies würde durch direkte Verluste, Bodenverdichtungen und Schattenwurf die Säume und damit die Aufenthaltsgebiete der Herpetofauna gefährden. Diese sollten daher durch Parkverbote und zusätzliche Hindernisse (Schranken, nur für PKW passierbare Engstellen usw.) geschützt werden.

Wenn sowohl die Beschattung als auch das Befahren und sonstige Nutzungen von Säumen und dergleichen unterbleiben, sind keine Gefährdungen von Reptilien zu erwarten.

Es wäre wünschenswert, wenn der Kompensationsbedarf für das Gewerbegebiet teilweise auch für Artenschutzmaßnahmen genutzt würde. Der Trockenabbau bietet sich insbesondere dann an, wenn nach und nach Kompensationsbedarf besteht. Dann könnten beispielsweise die Heidenflächen von übermäßigem Gehölzanflug befreit oder Laichgewässer für die Kreuzkröte geschaffen werden. Im gesamten Gebiet ist die Entwicklung breiter und besonnener Raine bzw. strukturreicher Waldränder wünschenswert und käme jeweils zahlreichen gefährdeten Arten zugute.

Reptilien könnten von Auflichtungen beiderseits der Brückenböschung der K 108 profitieren. Die Schaffung von Rohboden für die Zauneidechse wäre dort (insbesondere auf der Südseite) durch die Entfernung dichter Moospolster, kleinflächiges (m<sup>2</sup>) Abplaggen der Vegetation oder das Aufschütten von Sand möglich und wünschenswert.

Beiderseits der A 7 findet sich eine Vielzahl weiterer Flächen, auf denen mit geringem Aufwand wichtige Beiträge zum Schutz gefährdeter Arten geleistet werden könnten. Es bietet sich bei grundsätzlicher Bereitschaft daher an, zunächst die Verfügbarkeit entsprechender Potentialflächen zu prüfen und anschließend die dortigen Maßnahmen zu konkretisieren.

## 5 Quellen

BEUTLER, A., A. GEIGER, P. M. KORNACKER, K.-D. KÜHNEL, H. LAUFER, R. PODLOUCKY, P. BOYE & E. DIETRICH (1998): Rote Liste der Kriechtiere (Reptilia) und Rote Liste der Lurche (Amphibia). - Schriftenreihe für Landschaftspflege und Naturschutz 55: 48-52.

BfN = Bundesamt für Naturschutz (2007): Nationaler Bericht - Bewertung der FFH-Arten. Erhaltungszustände Arten. - 4 S.; Bonn. Online unter [http://www.bfn.de/fileadmin/MDB/documents/themen/natura2000/Bew\\_Ergebnis\\_Arten\\_DE\\_gesamt.pdf](http://www.bfn.de/fileadmin/MDB/documents/themen/natura2000/Bew_Ergebnis_Arten_DE_gesamt.pdf)

BLANKE, I. (1999): Erfassung und Lebensweise der Zauneidechse (*Lacerta agilis*) an Bahnanlagen. - Zeitschrift für Feldherpetologie 6: 147-158.

BLANKE, I. (2004): Die Zauneidechse. - Bielefeld (Laurenti), 160 S.

BLANKE, I. (2006): Effizienz künstlicher Verstecke bei Reptilienerfassungen: Befunde aus Niedersachsen im Vergleich mit Literaturangaben. - Zeitschrift für Feldherpetologie 13: 49-70.

HENLE, K. (1996): Möglichkeiten und Grenzen der Analyse von Ursachen des Artenrückgangs aus herpetofaunistischen Kartierungsdaten am Beispiel einer landjährigen Erfassung. - Zeitschrift für Feldherpetologie 3: 73-101.



- PODLOUCKY, R. (1988): Zur Situation der Zauneidechse *Lacerta agilis* LINNAEUS, 1758, in Niedersachsen - Verbreitung, Gefährdung und Schutz. - Mertensiella 1: 146-166.
- PODLOUCKY, R. & C. FISCHER (1994): Rote Listen der gefährdeten Amphibien und Reptilien in Niedersachsen und Bremen – 3. Fassung, Stand 1994. – Informationsdienst Naturschutz Niedersachsen 14: 109-120.
- VÖLKL, W. & D. ALFERMANN (2007): Die Blindschleiche. - Bielefeld (Laurenti), 160 S.